

PRÜFBESCHEINIGUNGEN NACH EN 10204:2004

Die Norm EN 10204 beschreibt die verschiedenen Arten von Prüfbescheinigungen, die dem Besteller in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen bei der Bestellung für die Lieferung von metallischen Erzeugnissen, wie z.B. Zubehörteile für die Mess- und Regeltechnik (Schutzrohre für die Temperaturmessung, Schweissstutzen, Verschraubungen etc.), zur Verfügung gestellt werden können.

Folgende Arten von Prüfbescheinigungen nach EN 10204:2004 können von der Firma HENSEL ausgestellt werden:

Art der Prüfbescheinigung		Inhalt der Bescheinigung	Bestätigung der Bescheinigung durch
2.1	Werksbescheinigung	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung	den Hersteller
2.2	Werkszeugnis	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfung (z.B. Druckprüfung)	den Hersteller
3.1	Abnahmeprüfzeugnis APZ 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung (Umstempelung von metallischem Vormaterial mit Werkstoffnummer, Charge und Herstellerkennzeichen)	den von der Fertigungsabteilung des Herstellers unabhängigen Abnahmebeauftragten
3.2	Abnahmeprüfzeugnis APZ 3.2		den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers und den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten (TÜV-Sachverständiger)

Die Prüfbescheinigungen werden im Original dem Kunden der Lieferung beigelegt. Die EN 10204:2004 lässt aber auch die Aufbewahrung und Weitergabe von Prüfbescheinigungen auf elektronischem Weg unter komplettem Verzicht auf den Postweg zu. Dies ermöglicht eine schnellere Zusendung von Prüfbescheinigungen sowie eine Erleichterung der elektronischen Archivierung.

Sollten Sie diesen Service nutzen wollen, sprechen Sie bitte unsere Vertriebsmitarbeiter an.